

setz bereits heute zur Abstimmung steht und daher Ihre gleich, so hoffe ich, erfolgende Zustimmung vorausgesetzt, am 1. Januar 2016 in Kraft treten kann.

Hervorzuheben ist auch die parlamentarische Sorgfalt, die der Rechtsausschuss bei der Behandlung des Gesetzentwurfs hat walten lassen, die sich nicht zuletzt auch in den vorgelegten Änderungsanträgen noch einmal deutlich gezeigt hat.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf steht nach alledem auf einer breiten Basis der Betroffenen. Vor diesem Hintergrund bin ich davon überzeugt, dass die neuen Regelungen sich in der Praxis auch bewähren werden. Der vorgelegte Änderungsantrag im Ausschuss sorgt ferner dafür, dass die Landesregierung dieses Gesetz natürlich evaluieren wird. Wir werden anschließend zu gegebener Zeit über weiteren Korrekturbedarf, sofern er notwendig sein sollte, hier beraten können.

Ich halte diesen Entwurf jedoch schon jetzt für außerordentlich gelungen und bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10311, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9520 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10311**. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass die Beschlussempfehlung Drucksache 16/10311 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9520** in der Fassung der Beschlussempfehlung **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9807 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/10312

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort. Bitte, Frau Gebhard, das Rednerpult steht Ihnen zur Verfügung.

Bevor Frau Kollegin Gebhard mit ihrer Rede beginnt, bitte ich alle, die sich nicht unmittelbar auf die Debatte konzentrieren möchten, gegebenenfalls unabdingbare Gespräche nach draußen zu verlagern. – Frau Kollegin Gebhard, Sie haben das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bereits im Mai dieses Jahres ist zwischen der Landesregierung und den Berufsverbänden Einvernehmen über die Gestaltung der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 erzielt worden.

Diese wichtigen Gespräche haben dazu geführt, dass die angemessene Alimentation unserer Beamtinnen und Beamten mit den Erfordernissen einer verantwortungsvollen Haushaltsführung in Übereinstimmung gebracht werden konnten.

Sie wissen, im Einzelnen sieht die Übereinkunft vor, die für die Tarifbeschäftigten der Länder vereinbarten Bezügeerhöhungen inhaltsgleich, allerdings zeitlich um einige Monate verzögert, auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in NRW zu übertragen.

Dies ist ein gutes Ergebnis, das zeigt, dass in Zeiten der Haushaltskonsolidierung Landesregierung und Berufsverbände vertrauensvoll und ergebnisorientiert zusammenarbeiten. Die Opposition war meines Wissens an diesen Gesprächen nicht beteiligt. Gleichwohl feierte sich die CDU hinterher ob dieses Ergebnisses. Allein ihrer konsequenten Haltung sei die Übereinkunft zu verdanken.

Da kann ich, mit Verlaub, Herr Lohn, nur sagen – ich denke, es war Ihre Pressemitteilung, wenn ich es richtig gesehen habe –: Man kann sich zwar mit fremden Federn schmücken, aber man kann nicht mit ihnen fliegen. Das führt zum Absturz.

(Beifall von der SPD)

Gleichzeitig forderte die CDU-Fraktion, ganz Anwalt der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in allen Lebenslagen, natürlich nur zu Oppositionszeiten, die unverzüglich Vorlage des entsprechenden Gesetzes, selbstverständlich mit verfassungsfester Begründung. Wenn man den Maßstab dafür anlegen würde, den seinerzeit, 2007, der damalige CDU-Finanzminister, Helmut Linssen, und mit ihm die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP an den Tag gelegt haben, wäre es in der Tat möglich gewesen, noch vor der Sommerpause ein entsprechendes Gesetz vorzulegen.

Sie begründeten seinerzeit die Amtsangemessenheit gerade mal auf einer halben Seite – und das, nachdem die letzte Besoldungsanpassung schon drei Jahre war her und Ihre erst ein weiteres Jahr später in Kraft treten sollte. Das war und ist nicht unser Maßstab.

In der Zwischenzeit hat das Bundesverfassungsgericht fünf klare Prüfungskriterien benannt, um die amtsangemessene Argumentation entsprechend zu prüfen, nämlich zum einen die deutliche Differenz zwischen der Besoldung und der Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst, die deutliche Differenz zwischen der Besoldung und dem Nominallohnindex, eine deutliche Differenz zwischen der Besoldung und dem Verbraucherpreisindex, natürlich immer bezogen auf unser Land, ein systeminterner Besoldungsvergleich und ein Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und der anderen Länder.

Diesen Anforderungen ist die Landesregierung akribisch gefolgt. Man kann es an der 42 Seiten umfassenden Begründung ablesen. Eine solch genaue Begründung hat es übrigens auch früher, als die Zuständigkeit noch beim Bund lag, nie gegeben. Dieses setzt hier also Maßstäbe. Gerade deshalb ist es gut, dass Regierung und Parlament sich die Zeit genommen haben, die komplexe Datenerhebung und Auswertung so systematisch vorzunehmen.

Dieser so gesetzte Maßstab gibt damit auch den Beamtinnen und Beamten Sicherheit für transparente und nachvollziehbare zukünftige Besoldungsanpassungen. Und so wunderte es uns nicht, dass im Gegensatz zur Begründung des Gesetzes die Stellungnahmen der Berufsverbände umso kürzer ausgefallen sind.

Wie heißt es in fast allen Stellungnahmen? – Das Gesetz entspricht den Ergebnissen der mit der Landesregierung geführten Gespräche. Da quer über alle Fraktionen hinweg auch zum Ausdruck gebracht wurde, dass diese Eins-zu-Eins-Anpassung richtig ist, das heißt, nicht zu erwarten war, dass eine Fraktion materiell an dem Gesetzentwurf noch etwas ändern wollte, war es unschädlich, sich die notwendige Zeit für die Erstellung einer solch soliden Begründung zu nehmen.

Die Besoldungsanpassung kommt den Beamtinnen und Beamten, da im Sommer bereits Vorsorge getroffen wurde, auch schon seit dem 1. Juni dieses Jahres zugute, sodass niemand bis zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens warten musste. Es gilt jetzt, den nunmehr ausführlich und rechtssicher begründeten Gesetzentwurf auch im Parlament zu verabschieden. Ich empfehle allen Kolleginnen und Kollegen die Annahme dieses Gesetzes. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die CDU-Fraktion

spricht als nächster Redner, er ist auch schon unterwegs, Herr Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion begrüßt es, dass unsere Beamtinnen und Beamten sowie auch die Versorgungsempfänger mit zeitlicher Verzögerung eine vertretbare Gehaltsanpassung bekommen. Denn letztendlich, Frau Gebhard – ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie meine Pressemitteilungen lesen –, wurde diese Erhöhung nur möglich, weil die Abgeordneten von CDU, FDP und auch einige Piraten im vergangenen Jahr erfolgreich vor dem Verfassungsgerichtshof gegen die Landesregierung geklagt haben.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Es wäre schlicht unverantwortlich gewesen, wenn Frau Kraft ihren gerichtlich gestoppten Wortbruch gegenüber Beamtinnen und Beamten noch einmal wiederholt hätte. Betont werden muss in dem Zusammenhang aber auch, dass es ohne unsere erfolgreiche Klage keine Gespräche mit den Gewerkschaften gegeben hätte und dass es ohne unsere Klage auch keine Eins-zu-Eins-Übernahme gegeben hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Beamtinnen und Beamten leisten gute Arbeit. Sie arbeiten, egal ob im Landesdienst oder bei den Kommunen, schon seit ganz langer Zeit an der Grenze ihrer Belastungen – und das vor allen Dingen im Bereich der Flüchtlingsaufgaben, aber auch im Bereich der inneren Sicherheit.

Aus diesem Grund muss eine Besoldungsanpassung nicht nur Kaufkraft ausgleichen, sondern auch Anerkennung für Geleistetes und Ansporn für Zukunftsaufgaben sein. Deswegen an dieser Stelle im Namen der CDU-Fraktion noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle in unserem öffentlichen Dienst Beschäftigten.

(Beifall von der CDU)

Herzlichen Dank natürlich auch an die vielen Tausend Ehrenamtler, ohne die bei uns im Land relativ wenig laufen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung wollte bzw. musste in dem Gesetzentwurf insbesondere das für sie vernichtende Urteil des Verfassungsgerichtshofes, aber auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mit den fünf aufgestellten Parametern einarbeiten.

Wahrscheinlich brauchte die Landesregierung nach der Einigung der Tarifparteien deshalb fast sechs Monate, weil sie krampfhaft versuchte, bis an die Untergrenze des verfassungsmäßig noch Erlaubten zu gehen. – So heißt es nicht in der CDU-Stellungnahme, sondern in der Stellungnahme des

Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit einer eventuell soeben noch verfassungsgemäßen Untergrenze können wir den Kampf um die besten Köpfe für unsere Behörden nicht gewinnen. Für die Nachwuchsgewinnung in unserem Land ist es fatal, dass vergleichbare Beamte in Bayern pro Jahr 3.000 € mehr verdienen als in unserem schönen Land.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es allerdings um die eigenen Gehälter der Landesregierung geht, dann bewegt sich keiner an der Untergrenze.

(Zuruf von der CDU: Obergrenze!)

Da bedient sich die Landesregierung sehr großzügig, ja geradezu kaltschnäuzig. Frau Kraft, die Minister und die Staatssekretäre genehmigen sich ausweislich der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2016 nicht nur die Gehaltserhöhung für 2016, sondern machen exklusiv und stark verklausuliert auch noch für sich selbst die verordnete Nullrunde aus dem Jahre 2014 wieder rückgängig.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht dann für die Landesregierung eine überproportionale Gehaltsanhebung von 5,2 %. Allein diese sogenannte Einbeziehung des Basiswertes der Besoldungsrunde 2013/2014 kostet dem Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 70.000 €. Auf Frau Kraft, die Ministerpräsidentin, heruntergerechnet heißt das:

(Stefan Zimkeit [SPD]: Da scheint jemand neidisch zu sein!)

Durch diese Rückgängigmachung der Nullrunde und die Gehaltsanpassung 2015/2016 hat sie im Vergleich zu 2013 jährlich 10.000 € mehr auf der Gehaltsabrechnung stehen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Von Neid zerfressen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Sie wurden damals über den Tisch gezogen, als es um die Nullrunde für den Landtag ging. Ich gehe davon aus, dass Sie auch jetzt relativ wenig über diese Erkenntnisse, die sich aus der Ergänzungsvorlage ergeben, begeistert sind. Diese Selbstbedienungsmentalität Ihrer Landesregierung ist auf Deutsch gesagt eine Frechheit,

(Beifall von der CDU)

andere nennen das auch eine Sauerei.

SPD und Grüne hier im Haus sollten ihre Mehrheit dazu nutzen, in den Haushaltsberatungen entsprechend zu korrigieren, denn unsere Unterstützung kann ich Ihnen dafür zusagen. Lassen Sie sich nicht ein erneutes Mal hinter die Fichte führen.

Zurück zur Besoldungsanpassung 2015/2016. Aufgrund der vorgetragenen Kritik können wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen, weil wir einer Gehaltserhöhung für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger nicht entgegenstehen wollen, wir werden uns enthalten. Ich hoffe, dass in Bezug auf die Ministergehälter noch Änderungsbedarf erkannt wird. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lohn, ich fühle mich bei Ihrer Rede an den CDU-Politiker Hans Dichgans erinnert. Er hat einmal gesagt: Ich möchte leidenschaftlich das Recht der Parlamentarier verteidigen, Unsinn zu reden. Das ist eines der Grundrechte der Abgeordneten.

(Beifall von der SPD)

Sorry, aber bei dem Redeverlauf und bei dem, was Sie zum Schluss versucht haben, kann man das nicht anders sagen.

Meine Damen und Herren, heute liegt in zweiter Lesung der Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vor. Das Ihnen vorliegende Gesetz ist ein Ergebnis intensiver und konstruktiver Gespräche mit den Gewerkschaften, die dem Gesetzentwurf vorausgegangen sind.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass unsere Beamtinnen und Beamte attraktive Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen und eine gute Bezahlung haben. Wir wissen, dass diese drei Faktoren für die Zukunft und für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes ausschlaggebend sind. Wir sind uns auch bewusst, dass die Bezahlung bei der Frage nach der Attraktivität des Berufes oder nach Aufstiegsmöglichkeiten eine wichtige Rolle spielt. In der Haushaltsberatung sind wir jetzt darauf angewiesen, eine Balance zwischen den Rahmenbedingungen des Haushalts und diesem Anspruch, den wir uns verpflichtet fühlen, zu finden.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzeswerk sehen wir eine zeitlich verzögerte, aber vollständige Übertragung vor. Das war auch das erzielte Gesprächsergebnis mit den Verbandsvertreterinnen und mit den Gewerkschaften. Dafür sind wir den Vertreterinnen und Vertretern ausgesprochen dankbar. Wir erkennen an, dass auch sie sich ihrer Verantwortung stellen. Es ist ihre Aufgabe, die Interessen der Landesbediensteten zu vertreten und Forderungen durchzusetzen. Wir müssen einen Kompromiss finden, und das ist uns auf Augenhöhe gelungen und auch

im gegenseitigem Respekt vor den unterschiedlichen Ausgangslagen. Schauen Sie sich das an, was die Kolleginnen und Kollegen in der Anhörung geschrieben und gesagt haben, die das ausdrücklich so anerkennen, es ist anders als Herr Lohn das hier erzählt hat.

Natürlich haben wir bei der Erstellung des Gesetzes die neuen Vorgaben des Verfassungsgerichtes aus seinem Urteil vom 5. Mai geprüft und beachtet. Das Ergebnis ist detailliert in der Gesetzesbegründung und in den dazugehörigen Anlagen dargestellt. Damit wird auch den prozeduralen Anforderungen, die das Verfassungsgericht gestellt hat, Rechnung getragen.

Deswegen komme ich zurück auf das Lob an die Gewerkschaften und an die Landesregierung. Vor einem Jahr und jetzt auch haben Sie den Umgang zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften bemängelt. Die Aussagen zu der Versorgungsrunde wurden ja teilweise von den Vertreterinnen geteilt, nur jetzt müssen Sie sich vor Augen führen, dass alle Gewerkschaftsvertreter – das hatte ich eben schon erwähnt – in der Anhörung gesagt haben, dass der Umgang ausdrücklich gut war und dass das auch gelobt wird.

Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich loben. Er ist ausgewogen und beinhaltet eine tragfähige Lösung.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass die meiste Arbeit, die in den nächsten Tagen geleistet werden muss, von den Kolleginnen und Kollegen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung geleistet werden muss. Das ist so, dass mehrere Hunderttausend Bescheide jetzt neu ergehen, dass sie geändert werden müssen. Ich möchte den Finanzminister bitten, und ich denke, dass sich da alle anschließen können, unseren Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgaben jetzt administrieren müssen, auszurichten. Damit möchte ich enden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der jüngeren Vergangenheit haben die Verfassungsgerichte nicht zuletzt aufgrund von Sachverhalten aus Nordrhein-Westfalen grundlegende Entscheidungen zur Beamten- und Richterbesoldung getroffen. Wir erinnern uns alle noch gut an den Sommer 2014. Im von FDP, CDU und zwei Piraten angestregten Normenkontrollverfahren wurde das rot-grüne Besoldungsanpassungsgesetz für die Jahre 2013/2014 für die Besoldungsgruppen ab A11 mit der doppelten Nullrunde ab A13 vom Verfassungsgerichtshof in Münster verworfen. Flink

musste nachgebessert werden, um das Urteil umzusetzen.

Im Mai dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Richterbesoldung konkrete Prüfungsschritte und Parameter vorgegeben, die eine verfassungsgemäße Mindestalimentation sicherstellen sollen.

Mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf sollen nun die Tarifabschlüsse für 2015 und 2016 inhaltsgleich, jedoch zeitversetzt auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger übertragen werden. Das ist weniger ein Beleg neuer rot-grüner Großzügigkeit gegenüber den Beamten und Richtern als vielmehr der Versuch, den verfassungsrechtlichen Anforderungen nunmehr endlich zu genügen. In der Tat setzt der vorliegende Gesetzentwurf zum weit überwiegenden Teil die Vorgaben um.

Soweit der Gesetzentwurf – anders als das Bundesverfassungsgericht – in die Berechnungen noch Sockelbeträge einstellt sowie auf die in mehreren Randnummern der Entscheidung geforderte um fünf Jahre überlappende Vergleichsbetrachtung verzichtet, erscheinen die dafür von der Landesregierung gefundenen Begründungen zwar nachvollziehbar. Im Hinblick auf das aufgrund von Vorlagebeschlüssen des Obergerichtes NRW in Karlsruhe noch zur Entscheidung anstehende Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldungsgruppen A9 sowie A12 und A13 aus den Jahren 2003 und 2004 wäre es allerdings vorzugswürdig gewesen, das Urteil schlicht und einfach wortwörtlich umzusetzen.

(Beifall von der FDP)

Ebenfalls hätte es der Landesregierung gut angestanden, sich mit einem nicht von vornherein von der Hand zu weisenden weitergehenden Hinweis des Bundes Deutscher Kriminalbeamter zumindest argumentativ auseinanderzusetzen. In der Tat ist der für die R-Besoldung vom Bundesverfassungsgericht für die Vergleichsbetrachtungen der Besoldungsentwicklung über eine Dauer von 15 Jahren gewählte Anknüpfungspunkt von etwa der Hälfte der Lebensdienstzeit eines Richters oder Staatsanwalts bei anderen Laufbahnen, beispielsweise im Polizeidienst, länger. Eine für die betroffenen Besoldungsgruppen diesem Umstand Rechnung tragende zusätzliche Betrachtung wäre daher sicherlich förderlich gewesen.

Meine Damen und Herren, zu Recht weisen die Verbände zudem darauf hin, dass eine einseitig an der verfassungsrechtlichen Untergrenze der Mindestalimentation orientierte Besoldungspolitik auf Dauer den Herausforderungen für den öffentlichen Dienst nicht gerecht werden wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insbesondere der demografische Wandel wirft seine Schatten voraus. Wenn beispielsweise die Bewer-

berzahlen für den Richter- und Staatsanwaltschaftsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm sowie für den höheren Finanzdienst so stark sinken, dass Bewerbungs- und/oder Einstellungs Voraussetzungen gesenkt werden müssen, sind das Anzeichen einer Fehlentwicklung, der gegengesteuert werden muss.

Die Besoldung ist dabei sicherlich nur ein Aspekt, aber ein nicht zu vernachlässigender Aspekt. Im Rennen um die besten Köpfe muss der öffentliche Dienst – auch monetär – attraktiv bleiben.

Die rot-grüne Politik von mehr Stellen bei schlechterer Bezahlung ist vor den Verfassungsgerichten gescheitert. Zu einer konsequenten Aufgabenkritik gibt es daher keine Alternative, wenn der öffentliche Dienst attraktiv und finanzierbar gestaltet werden soll. Dieser Aufgabe muss sich Rot-Grün endlich stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Haben Sie das gehört? Haben Sie das gelesen? Sie fragen sich, was Sie gehört haben sollen oder gelesen haben sollen. Genau! Sie haben nämlich vor allen Dingen nicht den Aufschrei der Beamtinnen und Beamten des Landes gehört.

Das ist die Folge davon, dass – so wurde es auch schon erwähnt – die Opposition des Landtags Nordrhein-Westfalen geklagt hat. Dass wir heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung sprechen, liegt daran, dass dem Petitum, das wir in den Beratungen im letzten Jahr und im Klageverfahren aufgestellt haben und das auch an diesem Rednerpult mehrfach aufgestellt worden ist, die Landesregierung möge doch mit den Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern reden, offenbar gefolgt worden ist. Hier wurde ja auch betont, dass man dafür dankt, dass geredet wurde – vonseiten der regierungstragenden Fraktionen. Nur: Danken müssen an dieser Stelle natürlich die Beamtinnen und Beamten.

In weiten Teilen hat man die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifentwicklung begrüßt. Das war auch im Rahmen der Stellungnahmen der Sachverständigen der Fall. Meine Vorredner haben die Nuancen herausgearbeitet, die aus Sicht der einzelnen Gewerkschaften noch zu klären wären. Aber insgesamt sind dies in ihrer Gänze keine eigentlichen Gründe, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verweigern. Auch das wurde hier bereits betont.

Es gehört aber auch zu dieser Wahrheit, von der ich gerade sprach, dass eine Vielzahl von Beschäftigten des Landes in weiten Teilen im Regen stehen gelassen wird. Wir hatten am 20. Oktober dieses Jahres im Unterausschuss Personal die Anhörung zum Haushalt 2016. Dort haben wir von SCHaLL NRW, einer Interessenvertretung von Lehrerinnen und Lehrern aus NRW, gehört, dass es erhebliche Missstände, die es zu beseitigen gilt, im Verhältnis zwischen einerseits den tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrern und andererseits den verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern gibt.

Das Finanzministerium war über Wochen und Monate leider nicht dazu in der Lage, die Situation dieser Menschen korrekt und vollumfänglich darzustellen. Trotz mehrfacher Verschiebungen seitens unserer Fraktion versuchte es, im Ausschuss immer wieder unvollständige und verzerrende Informationen zu liefern.

Wer sich einen Eindruck über die wahren Verhältnisse in NRW verschaffen möchte, dem empfehle ich die Stellungnahme 16/3082 – Neudruck.

Aber einen guten Sozialdemokraten erschüttert eben nichts. Daher wurde auch unser Antrag Drucksache 16/8113 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Landesregierung muss Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst erkennen und wahrnehmen“ eiskalt abgelehnt. Es gab dazu nicht einmal eine ernsthafte Begründung im Haushalts- und Finanzausschuss, als die Sozialdemokratie sehr kleinlaut die größte Sympathie für diesen Antrag zum Ausdruck bringen musste und in einem akustisch kaum verständlichen Ton sagte, dass man ihn trotzdem ablehne. Ja, für diese Antwort hätte ich mich in der Tat geschämt.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wann haben Sie das denn geträumt?)

– Herr Zimkeit, Sie waren nicht da.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben gerade über den Haushalts- und Finanzausschuss gesprochen! Da war ich da!)

– Nein, bei dieser Sitzung waren Sie nicht da. Es war Ihre verehrte Kollegin Lux, die das dann sagte.

Wir Piraten können natürlich damit leben, dass das Tarifiergebnis auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wird – aber auch nur dann, wenn die Landesregierung aktiv daran arbeitet, gleiche Bedingungen bei Entlohnung, Unterstützungsleistungen und Altersvorsorge für verbeamtete und tarifbeschäftigte Menschen im Lande Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Während der laufenden Haushaltsberatungen haben den Landtag und uns zudem Zuschriften erreicht, mit denen sich auch andere betroffene Berufsgruppen meldeten, die in ihren Schreiben plausibel darlegten, dass es hier großen Anpassungsbedarf gibt.

Insgesamt – das muss gesagt werden – bitten wir alle Beamtinnen und Beamten um Verständnis, wenn wir der hier nunmehr durch das Gesetz vorgelegten Lösung nicht zustimmen werden. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Da werden die Beamten untröstlich sein!)

Allerdings frage ich auch jeden einzelnen Mitarbeiter – ob nun verbeamtet oder tarifbeschäftigt –, ob es im Jahr 2015 immer noch angemessen ist, dass diese Unterschiede bei gleicher Arbeit weiterhin so noch existieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Groschek, der den Finanzminister vertritt.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Lohn, ich kann leider nicht auf Ihre Provokation antworten, da ich in eigener Sache nicht antworten darf, weil der Tagesordnungspunkt das nicht hergibt. Ich würde den Streit mit Ihnen gerne führen.

(Werner Lohn [CDU]: Dürfen Sie!)

Ich hoffe, Sie machen das geltende Ministergesetz zur Grundlage einer parlamentarischen Beratung. Dann können wir uns so auseinandersetzen, dass die Dinge geradegerückt werden. Ich halte mich für heute sehr zurück.

Jetzt kommen wir aber auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zu sprechen. Wir haben im Mai dieses Jahres Gespräche mit den gewerkschaftlichen Arbeitnehmervertretungen geführt. Wir sind von beiden Flügeln auf die Mitte zugegangen. Es gab einen Kompromiss, der sich als sehr tragfähig herausgestellt hat. Der Gesetzentwurf ist mit Orientierung an diesem Kompromiss erarbeitet worden. Wir haben schon vor Verabschiedung des Gesetzes nach diesem Gesetzentwurf gehandelt.

Was die Vorwürfe hinsichtlich der Wertschätzung des öffentlichen Dienstes angeht, kann ich nur sagen: Einige von Ihnen bräuchten dringend einen Spiegel; denn die Wertschätzung war selten so hoch wie jetzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir investieren in innere Sicherheit und lassen sie uns etwas kosten; Stichwort: Rekorderstellungen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten und den Anwärtern. Da haben Sie seinerzeit runtergefahren; da war bei Ihnen von Leistungsdichte als Mobbing für die Polizei die Rede.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marc Lürbke [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! – Zuruf von Dirk Wedel [FDP])

Wir haben dafür gesorgt, dass unsere Richter die viertbeste Bezahlung in ganz Deutschland haben. Von wegen Schlusslicht! Also erzählen Sie hier keine Märchen und nehmen Sie das, was Sie jetzt als oppositionelles Getöse in den Raum blasen, zum Maßstab, wenn Sie je wieder eine andere Position in diesem Landtag haben. Es ist nämlich das Gegenteil von Wertschätzung und Respekt, wenn man in der Opposition anders redet als in der Regierung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von Ralf Witzel [FDP])

Rat und Tat müssen immer zusammenwirken! Rat und Tat gehören zusammen!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Das Respektloseste dem öffentlichen Dienst gegenüber war Ihr unsägliches Lebensmotto „Privat vor Staat“. Das war die größte Respektlosigkeit in diesem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe)

Wir haben das Ergebnis eins zu eins umgesetzt, zeitlich gestreckt, in 2015 und 2016.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Wir haben natürlich die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Leitplanken beachtet. Die Gesetzesbegründung ist auch deshalb so lang, weil sie detailliert auf die Argumente des Bundesverfassungsgerichts eingeht. Wir haben inzwischen die erste Bestätigung von Verwaltungsgerichtsseite, dass auch die Besoldungsrunde 2013/2014 diesen Verfassungsanforderungen entspricht.

Also sollten Sie sich zurückhalten mit der Frage nach Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit unseres Verhaltens. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat mehrheitlich zugestimmt. Nehmen Sie sich ernst; stimmen auch Sie zu. Das ist das Maß an Wertschätzung und Respekt, den unsere Beamtinnen und Beamten von diesem Hohen Haus verdient haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10312, den Gesetzentwurf in der Fassung des Neudrucks unverändert anzunehmen. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschluss-

empfehlung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Das sind CDU, FDP und die Piratenfraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9807 in der Fassung des Neudrucks angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

13 Terrorprävention stärken – Gesondertes digitales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung, Verfolgung und Verhinderung terroristischer Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen aufbauen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10303

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Kollege Stein hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Robert Stein (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Terrorismus und Terroristen effektiv bekämpfen will, muss die digitale Welt mit einbeziehen. Es ist ein unbefriedigender Zustand, dass Terroristen digitale Spuren im Vorfeld ihrer Taten hinterlassen und unsere Behörden auf diese Spuren nicht oder zumindest nur sehr unzureichend zugreifen können.

(Beifall von der CDU)

Denn der digitale Raum ist eine Erweiterung unserer Realität, die von den Terroristen schon längst genutzt wird. Nordrhein-Westfalen darf diesbezüglich nicht allein auf Hinweise durch befreundete Behörden aus dem Ausland setzen, auch wenn diese selbstverständlich hilfreich und wichtig sind. Unser Land muss daher zügig eigene digitale Kompetenz im Kampf gegen den Terror entwickeln.

(Beifall von der CDU)

Stellen wir uns vor, auf unseren Straßen würden Menschen gesichtet, verumumt und mit Waffen. Es bestünde wohl kein Zweifel daran, dass sofort die Behörden über einen solchen Vorgang alarmiert und sie entsprechend einschreiten würden.

Terroristen präsentieren sich, wie laut Medienberichten vor den barbarischen und verabscheuungswürdigen Anschlägen von Paris geschehen, im Vorfeld ihrer Taten auf Fotos in sozialen Netzwerken, verumumt und mit Waffen. Darüber werden unsere Behörden nicht oder – wenn überhaupt – nur unzureichend und eher sehr zufällig informiert. Es bleibt unverständlich, wieso verfassungsfeindliche Propaganda im digitalen Raum bisher weitgehend unbemerkt verbreitet werden kann und warum die Nut-

zung digitaler Infrastrukturen zur Rekrutierung von Terroristen oder Vorbereitung von Anschlägen nicht rigoros verfolgt wird.

Deshalb müssen wir dringend dafür Sorge tragen, dass solche gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtete Aktivitäten sowie die verfassungsfeindliche Nutzung digitaler Möglichkeiten den Ermittlungsbehörden zugänglich gemacht werden.

(Beifall von der CDU)

Die Möglichkeiten digitaler Kommunikation werden dabei immer vielfältiger. Es geht nicht nur um Propaganda auf Twitter und Facebook, sondern teilweise auch um geschlossene Benutzergruppen mit mehreren Tausend Teilnehmern auf unterschiedlichen Apps von Kommunikationsanbietern. Aktuell wird sogar in Betracht gezogen, dass Terroristen über digital vernetzte Spielekonsolen miteinander kommunizieren.

Könnten unsere Behörden in einem digitalen Kompetenzzentrum Terrorabwehr entsprechend auf digitale Inhalte mit eindeutig verfassungsfeindlichem und terroristischem Charakter zugreifen, so könnte der Terrorismus im Idealfall schon im Vorfeld von Anschlägen erfolgreich bekämpft werden. Dabei geht es in keiner Weise um die Einschränkung von Freiheit, sondern gerade um den Schutz der Freiheit innerhalb unseres rechtsstaatlichen Rahmens.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wer das kritisiert, muss sich zumindest fragen lassen, für welche seltsame Form von Freiheit da eingestanden werden soll, die es Mördern und den Feinden unserer freiheitlichen Gesellschaft erlauben soll, ihren menschenverachtenden Hass digital zu verbreiten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Niemand kann wollen, dass, wie in Paris so schmerzlich geschehen, zahlreiche unschuldige Menschen ihr Leben lassen, weil man nicht alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Taten umgesetzt hat.

Ich möchte noch erwähnen: Ein solches von mir angesprochenes Kompetenzzentrum ließe sich auch unter bestimmten Bedingungen beim GTAZ ansiedeln. Wichtig ist aber, dass Nordrhein-Westfalen einen starken Beitrag dazu leistet.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Jäger – er ist gerade nicht im Raum; ich nehme an, Herr Kutschaty, Sie vertreten ihn – und Herr Kutschaty, ich fordere Sie beide auf, mit uns zusammen diese Pläne für ein digitales Kompetenzzentrum Terrorabwehr alsbald umzusetzen, um auch zukünftig für die freiheitsgarantierende Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sorgen zu können.